DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 37/2021
4. August 2021

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Bundestagswahl am 26.09.2021 – hier: Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl in Wahlkreis 102 Wuppertal I 2
- Bundestagswahl am 26.09.2021 – hier: Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl in Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II 3
- Landtagswahl am 15. Mai 2022 - hier: Ernennung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I, 33 Wuppertal II und 34 Wuppertal III – Solingen II 5
- Landtagswahl am 15. Mai 2022 - hier: Beisitzer*innen und Stellvertreter*innen für die Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II 6
- Landtagswahl am 15. Mai 2022 - hier: Beisitzer*innen und Stellvertreter*innen für den Landtagswahlkreise 34 - Wuppertal III - Solingen II 7
- Kommunalwahlen am 13. September 2020 - hier: Wahl der Bezirksvertretung Ronsdorf 8
- 2. öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Erneuerung des Rauenthaler Tunnels, Bahn-km 0,531 bis 1,644 der Strecke 2700 Wuppertal-Oberbarmen – Opladen 9
- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – Jahresabschluss zum 31.12.2020 15
- WVW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2020 16
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 17
- Öffentliche Zustellungen 19

Hinweis:
Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung
Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl in Wahlkreis 102 Wuppertal I
am 26.09.2021

Nach § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz i. V. m. § 38 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.07.2021 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 102 Wuppertal I zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 102 Wuppertal I

Nr.	Partei / Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Name	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	Straße/Hausnummer	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Lünenschloss, Caroline	Assistentin der Geschäfts-führung	1993, Wuppertal	Am Hochsitz 33	42113 Wuppertal
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Lindh, Helge	Bundestags-abgeordneter	1976, Wuppertal	Springer Str 12	42287 Wuppertal
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Todtenhausen, Manfred	Elektromeister/ Mitglied des Deutschen Bundestages	1950, Wuppertal	Triebelsheider Weg 83	42111 Wuppertal
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Liedtke-Bentlage, Martin	Kaufmann	1962, Wuppertal	Jaegerstr 1 A	42117 Wuppertal
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Liebert, Anja	Verwaltungs-angestellte	1969, Dortmund	Sedanstr 48	42281 Wuppertal
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Sörensen-Siebel, Till	Student	1996, Wuppertal	Gerberstr 7	42105 Wuppertal
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Hofmann, Thomas	Berufskraft-fahrer	1983, Remscheid	Lüttringhauser Str. 126	42899 Remscheid
10	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Dahlmann, Henrik	Angestellter	1980, Wuppertal	Ferdinand-Thun-Str 14	42289 Wuppertal
15	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Cakmakli-Kraft, Nuran	Technische Zeichnerin	1965, Denizli	Fischerstr 52	45899 Gelsenkirchen
19	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Grefrath, Alexander	Projektmanager	1969, Schwerte	Waldhof 39	42283 Wuppertal
27	Volt Deutschland (Volt)	Herbold, Lars	Student	2001, Wuppertal	Dürener Str. 89	50931 Köln

Wuppertal, den 30.07.2021
gez.
Dr. Slawig
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 103 „Solingen – Remscheid – Wuppertal II“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Nach § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz i. V. m. § 38 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30. Juli 2021 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II zugelassen hat.

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 Bundeswahlgesetz. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 Bundeswahlordnung vorgeschriebenen Form aufgeführt.

Bewerberinnen und Bewerber im Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II:

Nr.	Kreiswahlvorschlag Bewerberin/Bewerber
1	**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)** **Hardt**, Jürgen Bundestagsabgeordneter 1963, Hofheim am Taunus Theodor-Heuss-Straße 53, 42109 Wuppertal
2	**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)** **Schäfer**, Ingo Feuerwehrmann 1965, Solingen Diepenbrucher Straße 36, 42697 Solingen
3	**Freie Demokratische Partei (FDP)** **Dr. Weindl**, Robert Josef Chirurg 1969, Augsburg Wilzhauser Weg 36, 42697 Solingen
4	**Alternative für Deutschland (AfD)** **Kühne**, Frederick Maurer und staatlich geprüfter Bautechniker 1972, Trier Gladbecker Str. 5, 40472 Düsseldorf
5	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)** **Vaeckenstedt**, Silvia Ingrid Angestellte 1970, Düsseldorf Rosenzweigstraße 25, 42719 Solingen
6	**DIE LINKE (DIE LINKE)** **Vaisi**, Mohamad Shoan Übersetzer, Student 1990, Sanandaj Alfredstraße 294, 45133 Essen

Nr.	Kreiswahlvorschlag Bewerberin/Bewerber
7	**Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)** **Röder**, Judith Wirtschaftsinformatikerin (FS) 1993, Dortmund Melanchthonstraße 49, 42653 Solingen
10	**FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)** **Klein**, Jan Fachlagerist 1989, Solingen Katternberger Straße 198, 42655 Solingen
15	**Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)** **Gärtner**, Hans Christoph Diplom-Pädagoge i.R. 1949, Braunschweig Badstraße 78, 42699 Solingen
19	**Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)** **Dörner**, Volker Industriekaufmann 1965, Radevormwald Lützowstraße 201a, 42653 Solingen
28	**Ehrensache (Ehrensache)** **Kramer**, Peter Heinrich Angestellter 1960, Solingen Schwanenstraße 23, 42697 Solingen

Remscheid, den 30. Juli 2021

gez. Wiertz
Stellv. Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Landtagswahl am 15. Mai 2022

Ernennung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I, 33 Wuppertal II und 34 Wuppertal III – Solingen II

Vorbemerkung
Das Wuppertaler Stadtgebiet ist in drei Landtagswahlkreise eingeteilt: 32 Wuppertal I, 33 Wuppertal II und 34 Wuppertal III – Solingen II. Der Wahlkreis 34 Wuppertal III – Solingen II wird zusammen mit einem Teil der Stadt Solingen gebildet. Die Wahrnehmung der Funktion des Kreiswahlleiters für den die Gemeindegrenzen überschreitenden Landtagswahlkreis 34 erfolgt abwechselnd durch die Städte Solingen und Wuppertal. Zur anstehenden Landtagswahl liegt diese Aufgabe bei der Stadt Wuppertal.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz - LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2021 (GV. NRW. S. 154) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964) zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. August 2016 (GV. NRW. S. 726, 794), wurden durch die Bezirksregierung Düsseldorf als Kreiswahlleiter und Stellvertreter ernannt:

Kreiswahlleiter:	Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, Telefon: 0202 563- 6606, Telefax: 0202 563- 8012, E-Mail: stadtdirektor.dr.slawig@stadt.wuppertal.de Stadtverwaltung Wuppertal, Johannes Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Stellvertretender Kreiswahlleiter:	Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn, Telefon: 0202 563- 5922, Telefax: 0202 563- 8015 E-Mail: stefan.kuehn@stadt.wuppertal.de Stadtverwaltung Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Dienststelle des Kreiswahlleiters:	Stadtverwaltung Wuppertal, Wahlbehörde (R. 101.31), Zimmer C- 206 Telefon: 0202 563-5846, Telefax: 0202 563- 8561 E-Mail: wahlen@stadt.wupertal.de Stadtverwaltung Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal,

Wuppertal, den 16. Juli 2021
gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor als Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Landtagswahl am 15. Mai 2022
Beisitzer*innen und Stellvertreter*innen des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964) zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. August 2016 (GV. NRW. S. 726, 794), gebe ich hiermit die Namen der Beisitzer/innen sowie ihrer Stellvertreter/innen des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II bekannt:

Beisitzer*in	**Stellvertreter*in**
Herr Stadtverordneter Heiko Meins	Herr Ulf Klebert
Herr Stadtverordneter Maximilian Guder	Frau Maren Bergmann
Frau Stadtverordnete Martina Sailer	Herr Patric Mertins
Herr Stadtverordneter Thomas Hahnel-Müller	Herr Dirk Kanschakt
Herr Stadtverordneter Paul Yves Ramette	Frau Stadtverordnete Yasgülü Zeybek
Herr Tobias Wierzba	Herr Stadtverordneter Alexander Schmidt

Wuppertal, den 16. Juli 2022

Der Kreiswahlleiter für die Wahlkreise
32 - Wuppertal I und 33 - Wuppertal II
gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Landtagswahl am 15. Mai 2022
Beisitzer*innen und Stellvertreter*innen des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für den Landtagswahlkreise 34 - Wuppertal III - Solingen II

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964) zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. August 2016 (GV. NRW. S. 726, 794), gebe ich hiermit die Namen der Beisitzer*innen sowie ihrer Stellvertreter*innen des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für den Landtagswahlkreis 34 - Wuppertal III – Solingen II: bekannt:

Beisitzer*in	**Stellvertreter*in**
Herr Stadtverordneter Heiko Meins	Herr Ulf Klebert
Herr Stadtverordneter Maximilian Guder	Frau Maren Bergmann
Frau Stadtverordnete Martina Sailer	Herr Patric Mertins
Herr Guido Mengelberg	Frau Stadtverordnete Suzanne Kettig
Herr Tobias Wierzba	Herr Stadtverordneter Alexander Schmidt
Herr Jonathan Bürger	Herr Ratsmitglied Hartmut Ober

Wuppertal, den 16. Juli 2022

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 34 - Wuppertal III – Solingen II
gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Die aus dem Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - für die Bezirksvertretung Ronsdorf gewählte Bewerberin,

Hewera-Harz, Petra,

hat auf ihr Mandat aus den Kommunalwahlen am 13. September 2020 verzichtet. Der Verzicht soll sofort wirksam werden.
Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 4 des Listenwahlvorschlages der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - benannte Bewerber

Kolter, Jan Frederic,
geb. 1996 in Wuppertal,
Student, 42119 Wuppertal,
E-Mail: jan.kolter@gruene-wtal.de

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 30.07.2021

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben „Wuppertal (Baul. Änderung): Erneuerung Rauenthaler Tunnel“, Bahn-km 0,531 bis 1,644 der Strecke 2700 Wuppertal-Oberbarmen – Opladen in Wuppertal

Die DB Netz AG hat für das o. a. Bauvorhaben die Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, (EBA) als Planfeststellungsbehörde beantragt.

Ziel der Maßnahme ist die Erneuerung des Rauenthaler Tunnels auf der DB-Strecke 2700 vom Bahnhof Wuppertal-Oberbarmen nach Remscheid-Lennep, beginnend im Bereich der Unterquerung des heutigen Stadtteils Wuppertal-Langerfeld zwischen km 0,5+31.534 bis km 1,6+44.460.

Dabei sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen geplant:

- Zweigleisige Erneuerung des Rauenthaler Tunnels durch Abbruch des Gebirgspfeilers zwischen Röhren I & II der Bestandsbauwerke und Ersatzneubau eines Tunnels in bergmännischer und offener Bauweise und Neubau der Tunnelportale.
- Wahl eines Gleisabstands von 4,50 m im Bereich des Tunnels und Planung des Lichtraumprofils GC inkl. Sicherheitsraum und Gefahrenbereich für Geschwindigkeit V_e ≤160 km/h.
- Neubau und Änderung von Erdbauwerken in den Voreinschnittsbereichen des Tunnels im Bau und Endzustand.
- Diverse bauzeitliche Sicherungsmaßnahmen innerhalb des Tunnels mittels Verfüllinjektionen und auch Kompensationsinjektionen im Bereichen mit geringer Überdeckung und Bebauung von der Geländeoberfläche aus.
- Errichtung eines Fledermausquartiers im Bereich des Westportals des Rauenthaler Tunnels.
- Ertüchtigung des südlichen Portalbereichs vom Langerfelder Tunnel und des Gebirgspfeilers zwischen dem Rauenthaler und dem Langerfelder Tunnel, sowie eine lokale Sicherung von beschädigten Stellen am Mauerwerk.
- Einbau von Ausbruchsmassen teilweise im Langerfelder Tunnel und im Voreinschnitt seines Nordportals.
- Baufeldfreimachung durch Rückbau der Gleise und Weichen.
- Nach Fertigstellung des Tunnels Wiederherstellung der Weichen und Gleise.

Darüber hinaus erfolgen Anpassungen der Leit- und Sicherungstechnik für Bau- und Endzustand sowie der Verkehrsanlagen (Signale, Gleise, Weichen, etc.).

Der Streckenabschnitt ist nicht elektrifiziert, so dass keine Oberleitungsanlage im Tunnel geplant ist. Der Tunnel wird jedoch mit einer Erdung ausgerüstet, die eine Oberleitungsnachrüstung ermöglicht.

In der Zeit vom **31.05.2021 bis 30.06.2021** fand bereits eine Offenlage der Planunterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG und als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG in den Räumen der Stadt Wuppertal statt. Bei der maßgeblichen Veröffentlichung im Internet wurden versehentlich folgende Unterlagen nicht offengelegt:

1. **Im Ordner 1, Unterlage 4 die Seite 3 des Bauwerksverzeichnisses.**
2. **Im Ordner 3, Unterlage 18.2, der Plan in Anlage 2, Blatt 12.**

Diese Planunterlagen werden daher erstmalig im Internet und zusätzlich in den Räumen der Stadt Wuppertal zur Einsichtnahme offengelegt. Die Einwendungsfrist endet einen Monat nach Ende der Auslegungsfrist (s.u. Ziffer 1.).

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Nr. 19 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist, kann in Verfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet.

Aufgrund der Regelungen nach dem PlanSiG werden daher die Planunterlagen inklusive der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie der Inhalt der Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Stadt Wuppertal unter

https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/planfeststellungsverfahren_d1.php

in der Zeit vom 09.08.2021 bis 08.09.2021

veröffentlicht. Auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (http://www.brd.nrw.de/Offenlagen/index.jsp) wird ein Link zur Homepage der Stadt Wuppertal veröffentlicht.

Die Planunterlagen inklusive der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange (Zeichnungen u. Erläuterungen) liegen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Zeit

vom 09.08.2021 bis einschließlich 08.09.2021,

im linken Eingangsbereich des Rathauses Barmen,

Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

zu folgenden Auslegungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag bis Donnerstag	**von 09:00 bis 13:00 Uhr**
Freitag	**von 09:00 bis 12:00 Uhr**
(Feiertage ausgenommen)	

Eventuell gelten für das Rathaus der Stadt Wuppertal je nach Pandemielage **Zugangsbeschränkungen**, so dass die Einsichtnahme der Planunterlagen nur unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregelungen sowie mit einer Erfassung der Kontaktdaten möglich ist. Einsichtnehmende müssen insbesondere mit einem Mund-Nasen-Schutz erscheinen. Diejenigen, die zu der besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Angaben des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme der Planunterlagen nach Absprache mit Herrn Volker Knippschild, Email: volker.knippschild@stadt.wuppertal.de,Tel. 0202 563 5715,) vereinbaren.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, hat für das Vorhaben gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die dieser Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können von Dritten beim Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln nach vorheriger Terminvereinbarung und online unter https://www.uvp-portal.de/vorhaben eingesehen werden.

Wegen der bereits durchgeführten ersten Offenlage im Zeitraum 31.05.2021 bis 30.06.2021 werden nur noch die in diesem Zeitraum nicht im Internet veröffentlichten o.a. Planunterlagen nunmehr im Internet veröffentlicht und zusätzlich in den Räumen der Stadt Wuppertal ausgelegt**. Nur hierzu können noch Einwendungen erhoben werden**.

Um eine hinreichende Übersicht über die Unterlagen zur Feststellung möglicher Betroffenheiten zu erhalten, werden folgende Planunterlagen lediglich nachrichtlich beigefügt:

- Das gesamte Bauwerksverzeichnis (aus der ersten Offenlage ohne S. 3)
- 18.2.0 Untersuchungen zu baubedingten Schallimmissionen
- 18.2.1 Anlage 1 Emissionsansätze
- 18.2.2.00 Anlage 2 Übersichts- und Rasterlärmkarten
- 18.2.2.01 Übersichtsplan

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Offenlage (das ist der **09.08.2021**) bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **08.10.2021**, Einwendungen erheben. Diese sind zu richten an die

 Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

 oder die

 Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde)

 schriftlich (bitte Aktenzeichen des Verfahrens angeben) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dienstgebäude „Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf“. Darauf, dass eine nicht durch eine elektronische Signatur abgesicherte E-Mail nicht der erforderlichen Schriftform für Einwendungen oder Äußerungen genügt, wird hingewiesen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Gleiches gilt, soweit zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG, § 21 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de. Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd-nrw.de-mail.de.

Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (**einzelne**) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf **jeder** mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht **eine** natürliche Person ist, **können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen**. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung der Planunterlagen, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) nicht einschlägig ist.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich oder öffentlich bekannt gegeben wird (Erörterungstermin).

 Die Anhörungsbehörde kann nach § 18a Ziffer 1 AEG auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten. Ist in Verfahren nach den in § 1 PlanSiG (hier Ziffer 19) genannten Gesetzen die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden (§ 5 Abs. 1 PlanSiG). Ist in Verfahren nach den in § 1 genannten Gesetzen (hier Ziffer 19) die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung angeordnet, auf die nach den dafür geltenden Vorschriften nicht verzichtet werden kann, genügt eine Online-Konsultation nach Absatz 4 (§ 5 Abs. 2 PlanSiG).

 Findet ein Erörterungstermin statt, werden diejenigen von dem Termin gesondert benachrichtigt, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Die Anhörungsbehörde leitet ihre Stellungnahme zum Ergebnis des Anhörungsverfahrens dem Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, als Planfeststellungsbehörde zu. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG) tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Es wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde (Anhörungsbehörde) die Bezirksregierung Düsseldorf und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde (Planfeststellungsbehörde) das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG voraussetzt und dies erfolgt ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Neben der Vorhabenträgerin erhält auch das Eisenbahn-Bundesamt die Daten zur endgültigen Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 18 AEG, § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Wuppertal, den 16.07.2021

i.V.

gez.

Minas

(Beigeordneter)

AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Die Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal hat am 30.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.08.2021 bis 13.08.2021 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rinke Treuhand GmbH, Wuppertal, hat am 11. März 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Wuppertal, im Juli 2021

Die Geschäftsführung

WVW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH

Die Gesellschafterversammlung der WVW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH hat am 30.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.08.2021 bis 13.08.2021 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rinke Treuhand GmbH, Wuppertal, hat am 11. März 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

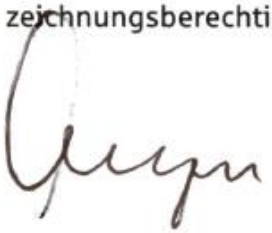
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Wuppertal, im Juli 2021

Die Geschäftsführung

Stadtsparkasse Wuppertal

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach Zweiter Teil, Abschnitt 6 der AVV zum Sparkassengesetz (SpkG) sind zeichnungsberechtigt:



Wölfges
Vorstandsvorsitzender



Jütz
Vorstandsmitglied



Hahne
stellv. Vorstandsmitglied



Heeckt
Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht



Götz
Syndikus



Hecker
Syndikus

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 4215888852, 3410870707, 3011391582, 3010340416, 3412521134

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 29.07.2021
STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadtsparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand:
Gunther Wölfges (Vorsitzender)
Dipl.-Ök. Axel Jütz (Mitglied)
Patrick Hahne, MBA (stv. Mitglied)

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Sparkassen-Finanzgruppe

Stadtsparkasse Wuppertal

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach Zweiter Teil, Abschnitt 6 der AVV zum Sparkassengesetz (SpkG) sind zeichnungsberechtigt:

Wölfges
Vorstandsvorsitzender

Jütz
Vorstandsmitglied

Hahne
stellv. Vorstandsmitglied

Heeckt
Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht

Götz
Syndikus

Hecker
Syndikus

<u>Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern</u>

Nr. 3420433041, 4010682823, 4010682815, 3411549920, 3011949678, 3417721440,

Wuppertal, den 29.07.2021
STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung
Rechtsamt
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO